

VG Rott a. Inn - Kaiserhof 3 - 83543 Rott a. Inn

Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn
Kaiserhof 3
83543 Rott a. Inn

Telefax: (08039) 90 68 99
E-Mail: info@rottinn.de

Antrag zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Hiermit beantrage/n ich/wir

Vor- /Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner (falls abweichend zu oben)	
Telefonnummer (bitte immer angeben)	Email-Adresse

gemäß Art. 18 BayStrWG eine Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen über den Gemeindegebrauch hinaus.

1. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche	
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Bau- und Verputzgerüsten (Malerarbeiten) <input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtungen, Maschinen, Gerüste, Lagerung von Baumaterial, Bauzäune, Tribünen usw. <input type="checkbox"/> Abstellen und Lagern von Gegenständen aller art (< 24h) <input type="checkbox"/> Container, Abfallbehälter, Bauwägen (außerhalb von Baustelleneinrichtungen) <input type="checkbox"/> Werbeanlagen <input type="checkbox"/> Leitungen (langfristig/kurzfristig) <input type="checkbox"/> Treppen, Trittstufen <input type="checkbox"/> Aufstellung von Topfpflanzen, Blumentrögen usw. <input type="checkbox"/> Tisch- und Stuhlaufstellungen <input type="checkbox"/> Aufstellung von Fahrradständern	Maße/Fläche (in m bzw. m²): _____

Fortsetzung S. 2

5. Hinweise/Unterschrift

Für die Erteilung der Erlaubnis erhebt die Gemeinde Ramerberg Verwaltungsgebühren.

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ramerberg in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beendigung der Sondernutzung ist der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn mitzuteilen.

Zusätzlich bei Baustellen:

Der Antrag auf Sondernutzung bei Baustellen ist immer mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu treffen (z. B. für die Sperrung des Fußgängers, Straße usw.), muss ein entsprechender Antrag im Ordnungsamt gestellt werden. Diesen finden Sie unter www.ramerberg.de.

Kontakt: Gemeinde Rott a. Inn, Lisa Schwaiger, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn

Ort, Datum

Unterschrift